

Am 1. März d. J. starb Herr Henri Sauvage im siebenzigsten Lebensjahre. In ihm ist eine im Berliner Buchhandel allgemein bekannte und als besonders tüchtige kaufmännische Kraft anerkannte Persönlichkeit dahingegangen. Die große Teilnahme bei seiner Bestattung zeigte, daß viele in ihm einen Freund verloren haben.

Ich bitte Sie, das Andenken der beiden verstorbenen Kollegen zu ehren. (Die Versammlung erhob sich von den Plätzen.)

Freiwillig ausgetreten sind: Herr Malcomes (Stuhr'sche Buchh.), weil er seinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegte, Herr L. Meyer, weil er sein Geschäft aufgegeben hat, und Herr Dr. Weidling, weil er Mitglied des Deutschen Verleger-Vereins geworden ist. Außerdem mußten einige Mitglieder gestrichen werden wegen eingetretenen Konkurses oder wegen Nichtzahlung des satzungsgemäßen Beitrages.

Neu aufgenommen wurden in der Reihenfolge ihrer Aufnahme: Die Herren Eugen Beer (Märkische Buchhdlg.), Hugo Bloch (S. Calvary & Co.), G. Meves (Zul. Münnich's Buchhdlg.), Paul Koehler, Ulrich Meyer (Buchhdlg. der Berliner Stadtmission), R. Felix (Ludhardt's Militär-Verlag), W. Homborg (L. Schoppmeyer's Buchhdlg.), Joh. Nade (Stuhr'sche Buchhdlg.), Paul Ritschmann (August Schulze's Buchhdlg.), H. Poppe (G. Windelmann's Buchhdlg.), Ernst Hofmann (Ernst Hofmann & Co.), D. Haering, H. Eichblatt (Fr. Palm's Buchhdlg.), A. Stephan (Mitscher & Köstler), Aug. Spieß (Meisenbach, Riffarth & Co.), Max Junghaendel, Georg Siemens, J. Cassirer (Cassirer & Danziger), C. Lückendorf (R. J. Müller), Leop. Schumacher (R. Kühn's Sort.), Alfred Paetel (Verein f. Deutsche Literatur), Ernst Hesse (Boas & Hesse), Rudolf Schotte (Ernst Schotte & Co.).

Wir heißen die neu aufgenommenen Mitglieder in unserer Vereinigung willkommen; mögen sie alle unseres Berufes Ehre hochhalten und die Wohlfahrt des deutschen Buchhandels nach Kräften zu fördern bestrebt sein!

Ihr Vorstand legt das Amt, das er — wiederholt durch Ihr Vertrauen dazu berufen — fünf Jahre hindurch verwaltet hat, in Ihre Hände zurück. Herr Heyfelder und ich, wir bitten von unserer Wiederwahl abzusehen, da wir eine solche nicht annehmen könnten. Wenn es uns zur Genugthuung gereicht, daß während unserer fünfjährigen Amtstätigkeit alle gegen den Berliner Buchhandel gerichteten Denunziationen wegen Schleuderei in friedlicher Weise erledigt werden konnten, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß der innere Zusammenhang der Mitglieder unserer Vereinigung mit dem Börsenverein sich seit dem Inkrafttreten der neuen Satzungen des Börsenvereins immer mehr und mehr gelockert hat, daß das in Berlin so lebendige Interesse für den Börsenverein und für die gemeinsamen deutschen buchhändlerischen Angelegenheiten mehr und mehr geschwunden ist. Wir geben bei der Niederlegung unseres Amtes der Hoffnung Ausdruck, daß es in absehbarer Zeit gelingen möge, in der einen oder anderen Weise die zahlreichen Berliner Mitglieder des Börsenvereins für die Mitwirkung an den gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Buchhandels wieder zu gewinnen!

Dieser Bericht fand die Genehmigung der Versammlung.

Der Schatzmeister, Herr H. Reimarus, verlas den Rechnungsbericht; der Bestand der Vereinskasse beträgt 1000 M in Konjols und 112 M 92 S bar. Die Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig beschlossen.

Es folgte die Neuwahl des Vorstandes der Vereinigung. Die Herren Goldschmidt und Heyfelder erklärten nochmals, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können. Herr Reimarus bleibt als stetiger Vorsitzender des Sortimentervereins satzungsgemäß Mitglied des neu zu wählenden Vorstandes.

Es wurden gewählt: Herr R. Mitscher zum Vorsitzenden, Herr H. Worms zum Schriftführer und Herr R. V. Prager zum Schatzmeister. Herr Mitscher war nicht anwesend, die beiden anderen Herren erklärten sich zur Annahme des Amtes bereit.

Zum Punkt 6 der Tages-Ordnung »Umgestaltung des Börsenblattes« sprachen die Herren Prager, Reimarus, Karger und Fontane. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Zum Punkt 7 der Tagesordnung »Festlegung der Buchhändlermesse« stellte Herr Prager den Antrag: »Als Sonntag Kantate ist der erste Sonntag im Mai festzusetzen.« Der Antrag fand nicht die Mehrheit der Versammlung.

Betreffs der Vertretung der nicht nach Leipzig reisenden Mitglieder des Börsenvereins beschloß die Versammlung, daß von einer besonderen Aufforderung seitens des Vorstandes abgesehen werden soll.

Der Herr Vorsitzende teilte dann der Versammlung mit, daß von Seiten des Börsenvereins-Vorstandes der Vorschlag gemacht sei, die Verkaufsbestimmungen durch Aufnahme eines Zusatzes zu ergänzen, der sich auf die »Lieferungen zur Ansicht« bezieht. Die Versammlung beschloß, von einer Aenderung der Verkaufsbestimmungen abzusehen, weil der Wunsch des Börsenvereins-Vorstandes sich dadurch erledige, daß in Berlin selbstverständlich in den Verkaufsbestimmungen niemals ein Unterschied zwischen den »Lieferungen zur Ansicht« und »auf feste Rechnung« gemacht worden sei.

Herr Bollert dankte dem Vorstande im Namen der Versammlung, die als Zeichen ihrer Uebereinstimmung mit den freundlichen und herzlichen Worten des Redners sich von den Plätzen erhob. Nach einer Erwiderung des Herrn Albert Goldschmidt schloß dieser die Hauptversammlung.

### Bermischtes.

Aus der Schweiz. — In der Schweiz ist die Einführung einer vom Bunde herzustellenden eidgenössischen Schulwandkarte beschlossen worden, die an alle Schulen unentgeltlich abgegeben werden soll. Die dadurch ernstlich benachteiligten Privatverleger sollen nicht entschädigt werden, wie überhaupt auf die Interessen des Buchhandels bei dieser Maßregel nicht die geringste Rücksicht genommen worden ist. Einem Artikel »Schulwandkarte und Staatsverlag« des Schweizerischen Buchhändlerblattes entnehmen wir folgende Stellen:

... In der That fällt es dem gewöhnlichen Laienverstand schwer, die Ratschlüsse der hohen Politik zu begreifen. Man kann sich des bedrückenden Gefühles nicht erwehren, daß man hier leichten Herzens über das gute Recht einer ganzen Berufsklasse hinwegschreitet. Das Zündhölzchenmonopol, durch dessen Annahme einer entsetzlichen Krankheit, der Phosphornekrose, hätte Einhalt gethan werden können, wird abgelehnt, das Wandkartenmonopol, das den Buchhandel schwer schädigt, ohne einen Nutzen zu bringen, der nur durch das Monopol erreichbar wäre, wird angenommen, ohne Entschädigung der bisherigen Wandkartenverleger, ohne Rücksicht darauf, daß die Initiative zu der neuen Karte aus Privatkreisen hervorgegangen ist und daß durch die Privatindustrie etwas dem jetzt in Aussicht Genommenen technisch völlig Ebenbürtiges hätte geliefert werden können.

Durch eine eidgenössische Subvention von weit geringerem Betrage, als die jetzt beschlossene Summe an die Kantone und Gemeinden hätte die Einführung genügend erleichtert, dem Buchhandel aber ein Absatzgebiet gelassen werden können, durch dessen Entzug uns wiederum ein erhebliches Stück unseres bisherigen Nährbodens abgegraben wird.

Der Buchhandel genießt das zweifelhafte Glück, daß man sein Terrain zum Versuchsfeld für die Experimente des Staatssozialismus ausersparen hat. Langsam aber sicher rückt der Staatsverlag von Kanton zu Kanton, von Gemeinde zu Gemeinde vor. In allen Staaten Deutschlands und in Oesterreich, wo man doch auch etwas von der Schule versteht, ist man der Meinung, daß nur die freie Konkurrenz sämtlicher Autoren und sämtlicher Verleger den besten Inhalt, die beste Ausstattung und eine beständige Anpassung an die Fortschritte der Wissenschaft garantiert. Bei uns, in der »freien« Schweiz, wird mehr und mehr der freie Wettbewerb ausgeschlossen und durch die Staatsmaschinerie ersetzt. Ob zum Heil der Schule?

Man sieht es am Erfolge des »Beutezuges« in gewissen Kreisen: man läßt sich gerne etwas schenken, — daß aber die »Gratis«-Schulbücher und »Gratis«-Karten schließlich doch aus der Tasche des Bürgers bezahlt und die sie besorgenden Beamten aus unseren Steuern besoldet werden müssen, — so weit brauchen wir ja nicht zu denken! Und daß nebenbei der Buchhandel eines seiner solidesten Fundamente, der Schule